



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/089/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	31.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.09.2018		öffentlich

Betreff: Grundstücksangelegenheiten
Vergabe eines Baugrundstückes an der Pater-Freitag-Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Buke, Flur 4, Flurstück 922, in Größe von 919 m². Das Baugrundstück ist durch den Bebauungsplan „Am Brandholz“ überplant.

Für dieses Grundstück sind 2 Bewerbungen eingegangen. Diese sind als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Unter Anwendung der Vergaberichtlinien vom 27.06.2000 ist laut Punkt 2.2 dem Bewerber aus Altenbeken der Vorrang zu gewähren. Der Kaufpreis beträgt 75,00 € / m². Für die Wegeparzelle sind 15,00 €/m² zu zahlen.

Für den ortsfremden Bewerber sollte jedoch bereits jetzt der Beschluss gefasst werden, dass bei Absage des einheimischen Bewerbers das Grundstück dem ortsfremden Bewerber veräußert wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 06.09.2018 dem Rat der Gemeinde Altenbeken eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt das Grundstück Gemarkung Buke, Flur 4, Flurstück 922, in Größe von 919 m² an den ortsansässigen Bewerber (länger als 5 Jahr in der Gemeinde Altenbeken mit Hauptwohnsitz) zu veräußern. Der Grundstückskaufpreis beträgt 75,00 €/m², der Kaufpreis für die Privatzuwegung beträgt 15,00 €/m².

Sollte der ortsansässige Bewerber von seinen Kaufabsichten zurücktreten wird bereits jetzt beschlossen, das Grundstück zu vorgenannten Konditionen an den ortsfremden Kaufinteressenten zu veräußern.